

Ganzheitliche Energie- lösungen



Für Industrie
und
Immobilien

AVU serviceplus...

AVU
Serviceplus GmbH

Anschrift

An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg
Telefon: 02332 73-843
Telefax: 02332 73-98843

Registergericht

Amtsgericht Hagen HR B 6584

Gesellschafter

AVU Aktiengesellschaft für
Versorgungs-Unternehmen
Gevelsberg

Vertreten durch den Vorstand
Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Geschäftsführer

Thorsten Coß, Bochum

Inhaltsverzeichnis	3
Geschäftsbericht	4
Bericht zur Geschäftsentwicklung	6
Bilanz	9
Gewinn- und Verlustrechnung	10
Anhang	11
Anlagespiegel	17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	18
Impressum	23

Rechtliche Grundlagen

Firma:	AVU Serviceplus GmbH (AVU SP)
Sitz:	Gevelsberg
Handelsregister:	Amtsgericht Hagen HR B 6584
Gesellschaftsvertrag:	vom 7. Februar 2001 (letzte Änderung 14. Juni 2012)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft bezweckt die Erstellung und den Betrieb von dezentralen Energieproduktionsanlagen und von Energiespareinrichtungen, den Verkauf von Energie wie z.B.: Druckluft, Wärme und Kälte an Abnehmer und Abwasserentsorgung. Die Gesellschaft erbringt weitere Dienstleistungen, insbesondere die Bearbeitung technischer Prozesse und Dienstleistungen im Bereich des Zähl- und Messwesens. Zusätzlich erbringt die Firma energietechnische und energiewirtschaftliche Beratungsdienstleistungen auch in allen Fragen des effizienten Energieeinsatzes. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen des EnWG, zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Stammkapital: 3.200.000 €

Gesellschafter zum Bilanzstichtag: Alleiniger Gesellschafter ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG).

Jahresabschluss: Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der AVU AG einbezogen.

Der mit der AVU AG am 16. Februar 2010 abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist durch einen Vertrag am 10. Oktober 2013 geändert worden. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 und verlängert sich unverändert um ein Jahr, falls er nicht spätestens vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Offenlegung

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss 2023 im elektronischen Unternehmensregister am 27. September 2024 offengelegt.

Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so leitet jeder Geschäftsführer seinen Geschäftsbereich selbstständig in eigener Verantwortung.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer in 2024 ist Herr Thorsten Coß, Bochum.

Prokuristen sind die Herren Hans-Jörg Beckmanning, Wetter, Bernd Niermann, Raesfeld und Maik Flockenhaus, Sprockhövel.

Unternehmensverbindungen

Die AVU SP ist ein verbundenes Unternehmen der AVU AG.

Bericht zur Geschäftsentwicklung

Ertragslage 2024

Die Erträge der AVU Serviceplus, im Folgenden AVU SP, stammen im Wesentlichen aus Vergütungen und Entgelten für:

- das Einspeisen von Strom aus Photovoltaikanlagen und einer Windkraftanlage in öffentliche Stromnetze,
- Dienstleistungen an die alleinige Gesellschafterin AVU AG,
- Contractingdienstleistungen, Werklieferverträgen, Provisionen und beratenden Tätigkeiten für Endkunden.

Der Gesamtertrag aller sechs eigenen Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 13.448 kWp lag im Jahr 2024 bei 11.496.546 kWh (Vorjahr: 12.525.929 kWh). Somit konnte nur ein Ergebnis erzielt werden, das 7,63 % unter dem Planwert lag. Die erbrachte kumulierte Gesamtarbeit seit Inbetriebnahme aller Anlagen beträgt 170.142.248 kWh und liegt damit noch 3,69 % über dem Planwert. Der Zusatzertrag durch die Direktvermarktung der Strommengen durch die Next Kraftwerke GmbH lag bei einem üblichen Wert von 24.061 €.

Eine maßgebliche Ursache der Ertragsminderung waren im letzten Jahr vermehrte Abregelungen durch Netzbetreiber, vor allem in Bayern. So wurden allein in der Anlage Gnötzheim 874.920 kWh auf Grund mangelnder Netzkapazitäten abgeregelt. Ohne die Abregelung wären insgesamt 12.371.466 kWh eingespeist worden. Die Abregelung wird zwar durch den Netzbetreiber entsprechend der geltenden Vergütung für Altanlagen gem. EEG kompensiert. Allerdings wird der Ausfall anhand allgemeiner Wetterdaten und durchschnittlicher Anlagenleistungen errechnet. Dies führt gerade für die leistungsstarke Anlage in Gnötzheim zu deutlichen Ertragsminderungen, was sich auch im Gesamtergebnis widerspiegelt, denn die Performance sank von den üblichen 1.100-1.200 kWh/kWp auf 893 kWh/kWp. Das entspricht, überschlägig gerechnet, einem Einnahmeverlust von ca. 40.000 €.

Zwei Diebstähle mit erheblichen Sachbeschädigungen auf zwei Flächen der Photovoltaikanlage in Nörten Hardenberg im Januar und Februar verursachten einen Gesamtschaden von rund 300.000 €. Der Schaden wurde von der Versicherung größtenteils ersetzt, aber der Fall ist über den Jahresabschluss hinaus, noch nicht in Gänze abgeschlossen. Zur Verhinderung zukünftiger großer Sachschäden bei zukünftigen Diebstahlsversuchen wurden technische Sicherungen eingebaut und der Wachdienst verstärkt.

Die Windkraftanlage in Breckerfeld ging nach der Begutachtung zur Abnahme am 31.07.24 offiziell in Betrieb, wobei die kommerzielle Stromerzeugung schon am 17.05.24 begonnen hatte. Für das Jahr 2024 waren ein Ertrag von 3.349.720 kWh und dementsprechend 315.297,13 € Einspeisevergütung eingeplant worden. Der tatsächliche Ertrag aus der Windkraftanlage Breckerfeld lag mit 3.195.849 kWh und 296.260,50 €, inkl. der § 51 EEG-Vergütung (negative Strompreise) i. H. v. 3.122,74 € für abgeregelte 51.593 kWh mit einem Minderertrag von 153.872 kWh und 19.036,63 € (-6,0 %) etwas unter Plan. Die Einspeisevergütung der AVU-Netz GmbH betrug dabei 89.381,55 € und die Gutschrift durch den Direktvermarkter BayWa r.e. 206.878,95 €.

Grund für die negative Abweichung waren die längeren Ausfallzeiten im Dezember aufgrund des Umzugs in die finale Übergabestation und deren unvorhergesehenen technischen Problemen. Ein weiterer Grund für Abschaltungen war der häufige Eisansatz auf den Rotorblättern im Dezember, wegen der überdurchschnittlich feucht-kalten Witterung. Rechnet man diese negativen Sondereinflüsse heraus, so wäre die Ertragsprognose vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bis Jahresende nicht unerheblich übertroffen worden.

Im Rahmen des Verkaufs, der Planung, der Betreuung sowie des Baus von Photovoltaik-Eigenversorgungsanlagen an Gewerbekunden gingen im Berichtsjahr vier Anlagen in Betrieb (Vorjahr: 3). Deren Gesamtgröße lag bei 972,6 kWp. Eine weitere Anlage mit insgesamt 750 kWp befindet sich derzeit kurz vor der Inbetriebnahme. Zusätzlich wurden die Kommunen Schwelm und Wetter mit Potentialanalysen und Ausschreibungen für den Bau von neuen PV-Anlagen unterstützt.

Im Segment der Privatkundenanlagen AVU-meinsolar sank die Zahl der neuinstallierten Anlagen von 81 in 2023 auf 64 in 2024. Deren installierte Gesamtleistung betrug 643 kWp (Vorjahr: 817 kWp). Jede Anlage wurde 2024 mit einem Speicher ausgerüstet und deren installierte Speicherkapazität belief sich auf 672,54 kWh gegenüber 78 Speichern mit 1.004 kWh in 2023. Ladeinfrastruktur wurde 20 Mal gegenüber 35 Mal 2023 installiert.

Gegenüber der Gesellschafterin ist die AVU SP verantwortlich für die Betriebsführung, Betreuung und Wartung des Wärmeversorgungsgebietes „Am Brunnenhof“ in Schwelm. Hier verblieb der Stundenaufwand mit 882 h in 2024 (Vorjahr: 978 h) wegen fortdauernder Probleme mit dem BHKW und dem ungeplanten Ausfall des Biomethan-Lieferanten relativ hoch.

Insgesamt betreibt die AVU SP im eigenen Anlagenvermögen 43 Contractinganlagen, davon 32 in der Wohnungswirtschaft. In Hattingen ging eine weitere Hybridanlage zur Wärmeerzeugung inkl. PV-Anlage für eine Immobilie mit rund 6000 qm Nutzfläche in Betrieb und in Gevelsberg im Oktober ein Gasbrennwertanlage für ein Altenpflegeheim.

Die bereits 2018 begonnene Erweiterung des Leistungsspektrums der AVU SP durch das Angebot „Mietheizung“ wurde 2024 weitergeführt. Aktuell laufen 41 Heizungsmietverträge. Die Anlagen sind größtenteils an Privatkunden vermietet.

Die Auditberichtsrunde 2023, die mit acht Institutionen begann, wurde 2024 nahezu erledigt. Die nächste Auditrunde, wird wegen des normierten 4-jährigen Turnus, erst 2027 stattfinden.

Außerdem hat die AVU SP im Jahr 2024 insgesamt 10 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte „Energieberatungen Vor-Ort“ durchgeführt (Vorjahr: 24) fünf „Energieberatungen Vor-Ort“ befinden sich noch in der Umsetzung. Zusätzlich wurden insgesamt 20 Energieausweise, davon 14 Verbrauchs- und 6 Bedarfsausweise, erstellt (Vorjahr: 21). Außerdem wurden 10 Baubegleitungen durchgeführt, weitere 5 laufen noch.

Im Jahr 2024 wurde die Durchführung des Energiemanagements an die AVU Netz GmbH übertragen.

Ausblick

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des am 30.01.2025 beschlossenen und am 14.02.2025 verkündeten Gesetzes zum § 36a im Landesplanungsgesetz NRW ist die Realisierung der weiteren von der AVU SP in Halver und Hattingen geplanten und auch schon mit den Eigentümern vertraglich gesicherten fünf Standorten für Windkraftanlagen trotz laufender Vorbescheidsverfahren gem. § 9 Abs. 1a BImSchG nunmehr sehr unsicher und es droht ein Verlust der bisherigen Aufwendungen.

Im Jahr 2025 sollte sich die Sonnenscheindauer nach zwei unterdurchschnittlichen Jahren wieder auf dem üblichen Niveau einpendeln. Die daraus resultierenden Erträge aus der Einspeisung von Energie durch die Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden daher wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2018 erwartet. Aufgrund des erneuten Einbruchs in die Photovoltaikanlage in Nörten-Hardenberg im Januar und Februar 2024 steigen die Versicherungsprämien und es wurden Sicherungsmaßnahmen ergriffen, die jährlich hohe Kosten für einen Wachdienst verursachen. In Bernburg werden im Solarpark 852 Dünnschicht-Module gegen 252 kristalline Module getauscht werden.

Durch den Anstieg der Strompreise, vor allem der Netzentgelte, verbleibt die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen im gewerblichen Bereich auf dem Niveau der letzten Jahre. Aufgrund der technischen Komplexität, des hohen Beratungsaufwands und der Dauer der Projekte lassen sich jedoch in einem Jahr nicht mehr als 4 bis 6 größere Projekte abschließen.

Bei AVU-meinsolar soll der Absatz durch die Neugestaltung der Internetseite und einige Werbemaßnahmen wieder gesteigert werden.

Bei Privat- und Gewerbekunden haben die andauernden Diskussionen um das Gebäudeenergiegesetz zu einem fast völligen Einbruch der Nachfrage nach Wärmeerzeugungsanlagen geführt, die sich 2025, bis zu einer Klarheit über mögliche normative Änderungen fortsetzen wird. Durch eine Anpassung der Anlagen und der Contractingverträge an die im EN-Kreis derzeit voraussichtlich bis zum 30.06.2028 bestehenden Übergangsvorschriften des § 71 Abs. 8 GEG soll dem entgegengewirkt werden.

Für Wärmeerzeugungsanlagen der AVU SP bleibt die Beschaffung der Einsatzenergien Strom und Gas für Wärmepumpen und Gaskessel für die Jahre 2025 und 2026 ein relevantes Thema. Das Auseinanderlaufen der Preisanpassung mittels vertraglich vereinbarter öffentlicher Indizes und der tatsächlichen Preisvolatilität sowie geringen Mengentoleranz beim Gas- und Stromeinkauf hat, je nach Vertrag und Lieferzeitraum, bei den u.a. noch durch die Preisbremsen beeinflussten Erzeugerpreisindizes die Erträge temporär deutlich geschmälert und erhöht das Preisrisiko als Wärmelieferant auch in Zukunft deutlich. Bei größeren Wärmeerzeugungsanlagen mit RLM-Verträgen erfolgt daher eine Beschränkung auf die Wärmeerzeugung ohne Wärmelieferung, so dass die Kunden die Einsatzenergien selbst beschaffen müssen.

Die aktive Beteiligung der AVU SP an ZEERO, dem Kompetenzzentrum für Energie-, Effizienz- und Ressourcen-Optimierung bei der EN-Agentur, wird weiterhin die Kontaktaufnahme zu vielen Unternehmen ermöglichen, zu denen bisher keine Beziehung bestand und die Beziehung zu bekannten Unternehmen verstetigen. Wie bisher, werden auch 2025, die in den Unternehmen individuell vor Ort durchgeführten Effizienzsprechtage, Webinare und weitere Veranstaltungen viele Akquisitionsmöglichkeiten bieten.

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

Bilanz zum 31. Dezember

	2024	2023
Aktiva	€	€
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	2.671,00	0,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	62.239,50	62.239,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.461.283,00	14.882.164,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.520,00	12.955,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	434.317,52	6.718.206,12
	20.972.360,02	21.675.564,62
	20.975.031,02	21.675.564,62
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	909.354,79	553.405,74
2. Sonstige Vermögensgegenstände	24.470,98	33.321,16
	933.825,77	586.726,90
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>	5.000,00	4.904,80
	938.825,77	591.631,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	28.311,20	29.319,78
	21.942.167,99	22.296.516,10

	2024	2023
Passiva	€	€
A. Eigenkapital		
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	3.200.000,00	2.200.000,00
<i>II. Gewinnrücklagen</i>	103.681,80	103.681,80
	3.303.681,80	2.303.681,80
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	235.908,58	335.654,56
	235.908,58	335.654,56
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.362.933,27	3.720.930,14
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	57.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.059,67	454.080,39
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.733.807,44	14.508.961,97
5. Sonstige Verbindlichkeiten	266.044,06	912.416,07
	18.399.844,44	19.653.388,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.733,17	3.791,17
	21.942.167,99	22.296.516,10

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.656.768,65	7.133.512,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.330,75	53.703,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	339.912,79	130.155,10
4. Materialaufwand		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.327.670,58	-1.636.489,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.052.185,58	-1.166.742,44
	-2.379.856,16	-2.803.231,77
5. Rohergebnis	4.659.156,03	4.514.139,44
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-669.408,51	-694.092,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-113.959,64	-108.779,17
	-783.368,15	-802.871,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.293.652,14	-2.062.794,16
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-584.915,89	-717.776,90
	-3.661.936,18	
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	997.219,85	930.696,44
10. Zinsen und ähnliche Erträge	6.456,03	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-603.732,20	-465.452,18
davon an verbundene Unternehmen:	-461.696,34	-300.486,29
12. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern	399.943,68	465.244,26
13. Sonstige Steuern	-54.111,56	-37.119,76
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung	-345.832,12	-428.124,50
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die AVU Serviceplus GmbH (AVU SP), mit Sitz in Gevelsberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 6584, ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und ergänzend nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Für wesentliche Sachanlagenzugänge werden folgende Nutzungsdauern sowie ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt:

Technische Anlagen und Maschinen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen | 10 bis 20 Jahre |
| - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 bis 10 Jahre |

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 € werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 € und 800 € liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird. Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert.

Latente Steuern werden bei der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, (AVU AG) im Rahmen des Organschaftsverhältnisses abgebildet.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagenpositionen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden in Höhe von 24.470,98 € aktiviert (Vorjahr: 33.321,16 €) und bestehen aus Energiesteuererstattungsansprüchen.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel betreffen Guthaben bei der Sparkasse an Ennepe und Ruhr auf dem laufenden Geschäftskonto.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. 28.311,20 € (Vorjahr: 29.319,78 €) gebildet. Sie bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Garantieverlängerungen für die Photovoltaikanlagen an diversen Standorten.

Passiva

Das Stammkapital von 3.200.000,00 € (Vorjahr: 2.200.000,00 €) ist voll eingezahlt und wird von der AVU AG als Muttergesellschaft gehalten. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2024 und notarieller Beurkundung vom 23. April 2024 ist die Änderung des Gesellschaftsvertrags in § 3 und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 1.000.000,00 € beschlossen worden. Die Kapitalerhöhung ist durch Aufstockung des vorhandenen Geschäftsanteils der AVU AG, Gevelsberg, um 1.000.000,00 € erfolgt.

Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 235.908,58 € (Vorjahr: 335.654,56 €) betreffen insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitverträge i. H. v. 199.345,00 € (Vorjahr: 193.337,00 €), besondere Risiken i. H. v. 0,00 € (Vorjahr: 69.415,00 €), ausstehende Rechnungen 730,00 € (Vorjahr: 18.000,00 €). Ferner wurden Rückstellungen für Jahresabschlusskosten i. H. v. 18.379,00 € (Vorjahr: 16.446,00 €), sowie für ausstehende Urlaubsansprüche und Ansprüche auf Tantiemезahlungen i. H. v. insgesamt 12.954,58 € (Vorjahr: 34.356,56 €) gebildet.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 3.362.933,27 € (Vorjahr: 3.720.930,14 €) haben 1.406.579,01 € (Vorjahr: 1.357.996,87 €) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, 1.956.354,26 € (Vorjahr: 2.362.933,27 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und davon 263.780 € (Vorjahr: 359.700,00 €) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen größtenteils Wartungen und Reparaturen; Wartungen sowie Instandhaltungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt 14.733.807,44 € (Vorjahr: 14.508.961,97 €). Davon haben 9.576.600,49 € (Vorjahr: 5.988.265,95 €) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, 5.157.206,95 € (Vorjahr: 8.520.696,02 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und davon 1.774.835,45 € (Vorjahr: 2.585.225,12 €) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen i. H. v.

8.520.696,02 € (Vorjahr: 9.424.996,01 €), Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten i. H. v. 490.793,96 € (Vorjahr: 560.206,49 €) und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von 5.289.815,12 € (Vorjahr: 4.450.184,70 €). Wie im Vorjahr bestehen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber der Gesellschafterin AVU AG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 266.044,06 € (Vorjahr: 912.416,07 €), haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen größtenteils Verbindlichkeiten aus Abschlagszahlungen von Privatkunden sowie die noch abzuführende Lohnsteuer für den Monat Dezember 2024.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 2.733,17 € (Vorjahr: 3.791,17 €) beinhaltet die Einmalzahlung eines Baukostenzuschusses für eine Contractinganlage.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse stammen überwiegend aus Vergütungen für das Einspeisen von Strom aus Photovoltaikanlagen und einer Windkraftanlage in das Stromnetz und aus Wärmeverkauf.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Vergütungen für Ingenieurdienstleistungen, welche die AVU SP gegenüber der AVU AG, der AVU Netz GmbH, Gevelsberg und Dritten erbracht hat sowie Einnahmen aus der Vermietung von Heizungsanlagen enthalten.

	2024	2023
Umsatzerlöse EEG	3.115.829,99 €	2.941.081,52 €
Umsatzerlöse Wärmeverkäufe	2.390.927,48 €	2.702.617,44 €
Sonstige Umsatzerlöse	1.150.011,18 €	1.489.813,50 €
	6.656.768,65 €	7.133.512,46 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich größtenteils aus Schadensersatzforderungen i. H. v. 248,262,78 € (Vorjahr: 98.519,96 €), die aufgrund eines Einbruchschadens an der PV-Anlage Nörten-Hardenberg I und II geleistet wurden.

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i. H. v. 1.327.670,58 € (Vorjahr: 1.636.489,33 €) sind überwiegend die Kosten für den Gasbezug i. H. v. 1.134.061,95 € (Vorjahr: 1.463.852,55 €) und für Handelswaren i. H. v. 600,79 € (Vorjahr: 28.472,50 €) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten überwiegend für die Photovoltaikanlagen Betriebsführungs- und Wartungskosten sowie Reparaturaufwendungen eines Einbruchschadens.

Die Position Personalaufwand i. H. v. 783.368,15 € (Vorjahr: 802.871,94 €) setzt sich aus 669.408,51 € (Vorjahr: 694.092,77 €) für Löhne und Gehälter und 113.959,64 € (Vorjahr: 108.779,17 €) für soziale Abgaben zusammen. Im Jahresdurchschnitt waren 8 Mitarbeiter bei der AVU Serviceplus beschäftigt (Vorjahr: 8).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 584.915,89 € (Vorjahr: 717.776,90 €) sind neben Personalkosten aus Personalgestellung vor allem Aufwendungen für

Grundstücksmieten, Prüfung und Beratung, kaufmännische Dienstleistungen, sonstige Versicherungen sowie Reise- und Fortbildungskosten ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden an nicht verbundene Unternehmen i. H. v. 139.734,86 € (Vorjahr: 164.965,89 €) und an verbundene Unternehmen i. H. v. 461.696,34 € (Vorjahr: 300.486,29 €) erbracht.

Gemäß § 3 des Ergebnisabführungsvertrages vom 16. Februar 2010 in der Fassung vom 10. Oktober 2013 werden Gewinne an die Gesellschafterin abgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der abzuführende Gewinn 345.832,12 € (Vorjahr: 428.124,50 €).

Ergänzende Erläuterungen

Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen im Wesentlichen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen der AVU SP wie folgt vor:

- Entgelte für Ingenieurdienstleistungen (Contracting) der AVU SP für die AVU AG i. H. v. 112.105,40 €.
- Entgelte für sonstige Dienstleistungen der AVU SP für die AVU AG i. H. v. 47.000,00 €.

Der Gesamtbetrag i. H. v. 159.105,40 € wird bei den Umsatzerlösen unter der Position „Dienstleistungen für AVU“ ausgewiesen.

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU SP nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Sonstige Risiken

Infolge des Konflikts zwischen der Ukraine und Russland bestehen weiterhin Unsicherheiten auf den Energiemärkten. Dieser stellte eine enorme Herausforderung für die europäische Energieversorgung dar. Der weitere Verlauf des Krieges beeinflusst nicht nur den Geschäftsverlauf der AVU SP, sondern auch denen vieler weiterer Unternehmen, die durch Veränderungen der allgemeinen Wirtschaft erheblich geprägt werden. Vereinzelte Ausfälle von Forderungen und Liefergeschäften sind im Falle von eventuellen Insolvenzen der Geschäftspartner nicht auszuschließen. Nach bisherigen Einschätzungen befinden sich die akuten Risiken hieraus in einem moderaten Umfang. Die Geschäftsführung sieht die AVU SP diesen Risiken gegenüber gut aufgestellt.

Haftungsverhältnisse

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr wurde seitens der AVU AG ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz GmbH und AVU Serviceplus GmbH) gesamtschuldnerisch.

Gesellschafterin

Die AVU AG (Handelsregister HRB Nr. 5575, Amtsgericht Hagen) hält 100 % der Anteile.

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die AVU SP als 100 %iges Tochterunternehmen der AVU AG wird in den Konzernabschluss der AVU AG (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Geschäftsführung

Hauptamtlicher Geschäftsführer der AVU SP war im Berichtsjahr Herr Rechtsanwalt Thorsten Coß, Bochum.

Prokura wurde Herrn Hans-Jörg Beckmanning, Wetter, Herrn Bernd Niermann, Raesfeld sowie Herrn Maik Flockenhaus, Sprockhövel, erteilt.

Gevelsberg, den 24. Februar 2025

AVU Serviceplus GmbH
Geschäftsführung



Thorsten Coß

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. - 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	18.785,50	3.270,00	8.070,00	0,00	13.985,50	18.785,50	599,00	599,00	0,00	8.070,00	11.314,50	2.671,00	0,00
	18.785,50	3.270,00	8.070,00	0,00	13.985,50	18.785,50	599,00	599,00	0,00	8.070,00	11.314,50	2.671,00	0,00
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	62.239,50	0,00	0,00	0,00	62.239,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.239,50	62.239,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.875.670,31	1.387.587,91	60.614,76	6.482.098,97	44.684.742,43	21.993.506,31	2.287.687,88	36.837,21	196.185,67	57.734,76	24.223.459,43	20.461.283,00	14.882.164,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.456,55	6.930,26	0,00	0,00	53.386,81	33.501,55	5.365,26	258,26	0,00	0,00	38.866,81	14.520,00	12.955,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.718.206,12	198.402,87	192,50	-6.482.098,97	434.317,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	434.317,52	6.718.206,12
	43.702.572,48	1.592.921,04	60.807,26	0,00	45.234.686,26	22.027.007,86	2.293.053,14	37.095,47	196.185,67	57.734,76	24.262.326,24	20.972.360,02	21.675.564,62
Anlagevermögen	43.721.357,98	1.596.191,04	68.877,26	0,00	45.248.671,76	22.045.793,36	2.293.652,14	37.694,47	196.185,67	65.804,76	24.273.640,74	20.975.031,02	21.675.564,62

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Serviceplus GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Serviceplus GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung

getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 24. Februar 2025

PKF Fasselt

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

AVU Serviceplus GmbH

Geschäftsführer: Thorsten Coß, Bochum

Produktion

Layout und Gestaltung: Inga Stüdemann

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG mit.

Titelseite

AVU

Kontakt / Bestellungen

Lea Hasenbein

Tel.: 02332 73-408

E-Mail: lea.hasenbein@avu.de